



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

und der Mitgliedsgemeinden

Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 47

Donnerstag, den 14. November 2024

Nummer 22

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz
Stellvertreter: Daniel Vinzens

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 28. 11. 2024
Abgabetermin: 19. 11. 2024

Die Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am **12.12.2024**. Der Abgabeschluss hierfür ist der **03.12.2024**.

Die erste Ausgabe im Neuen Jahr erscheint am **09.01.2025**, Abgabeschluss hierfür ist der **20.12.2024, 12.00 Uhr**. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten

Wir bitten um Beachtung

Schließtage der Rathäuser in Ebrach und Burgwindheim während Weihnachten und Neujahr 2024/2025

Zwischen den Feiertagen sind von Dienstag, 24.12.2024 bis Freitag, 03.01.2025 die Rathäuser in Burgwindheim und Ebrach geschlossen.

In dringenden Fällen schreiben Sie bitte eine E-Mail an Info@Ebrach.de oder Info@Burgwindheim.de.

Ab 07.01.2025 ist das Rathaus Ebrach wieder für Sie erreichbar. Das Rathaus in Burgwindheim ist ab 09.01.2025 wieder besetzt.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

16.11. Problemmüll
18.11. Restmüll
25.11. Biomüll / Gelber Sack
26.11. Gelber Sack Unter-/Mittel- und Obersteinach

Herbst-Problemmüllsammmlung des Landkreises Bamberg

Es steht wie gewohnt zeitweise ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zur Verfügung. Dabei werden „gefährliche Abfälle“ entgegengenommen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Samstag, 16. November 2024

- Ebrach (**Festplatz**) 8:30 – 9:30 Uhr
- Burgwindheim (Bauhof der Gemeinde, Siedlungsstraße 7) 9:45 – 10:45 Uhr

Kostenlose Energieberatung des Landkreises Bamberg

Die Klima- und Energieagentur Bamberg bietet mittwochs in der Zeit von 12 bis 18 Uhr eine kostenlose, telefonische Energieberatung an. Bei Fragen rund um das Thema Energie können Sie hierfür einen Termin vereinbaren.

Anmeldung bei der Stadt Bamberg 0951 87-1724

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg 0951 85-588

Die nächsten Beratungen sind

Nächste Beratungen 20.11., 27.11. und 04.12.2024

Gerne informieren wir Sie zu den aktuellen Öffnungszeiten der Verwaltung und der Möglichkeit der Terminvereinbarung:

Rathaus Ebrach

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag vormittag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag nachmittag von 13.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag nachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr

Rathaus Burgwindheim

Montag nachmittag von 14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag nachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 09553/9220-0 Telefax: 09553/9220-20

E-Mail: info@ebrach.de Internet: www.vg-ebrach.de

Für den Besuch der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach bietet es sich in vielen Fällen an, Termine zu vereinbaren. Empfohlen wird eine Terminvereinbarung für alle Angelegenheiten im Bereich des Einwohnermeldeamtes um lange Wartezeiten für Sie zu vermeiden. Dies kann telefonisch oder per Email geschehen.

Das Landratsamt informiert

Förderung für Öko-Kleinprojekte 2025 Jetzt bis zum 10. Januar 2025 bei der Öko-Modellregion Bamberger Land bewerben

Die Öko-Modellregion Bamberger Land ruft zur Einreichung von Förderanfragen für Öko-Kleinprojekte auf. Im Jahr 2025 stehen erneut 50.000 Euro aus Mitteln des Amtes für ländliche Entwicklung

und der Öko-Modellregion bereit, um Projektideen im Landkreis umzusetzen.

Das Projekt soll den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen und/oder das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken. Es kann sich um die Erzeugung, Weiterverarbeitung und den Vertrieb von Lebensmitteln oder auch um Bildungsprojekte zum Öko-Landbau handeln. Die Projektumsetzung muss im Landkreis Bamberg liegen.

Gefördert werden Kleinprojekte, deren Nettoausgaben zwischen 1.000 Euro und 20.000 Euro liegen. Die entstandenen Nettoausgaben werden mit bis zu 50 % bezuschusst (maximal 10.000 Euro). Anhand festgelegter Kriterien entscheidet ein Expertengremium, welche Projekte im Jahr 2025 gefördert werden. Die Voraussetzungen sind, dass eine Förderanfrage bis 10. Januar 2025 gestellt wird, das Projekt noch nicht begonnen wurde und bis spätestens 20. September 2025 umgesetzt werden kann. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und öffentliche Einrichtungen.

Die Öko-Modellregion Bamberger Land freut sich auf die Umsetzung kreativer Öko-Projekte in der Region.

Den vollständigen Aufruf sowie detaillierte Hinweise zu den Förderrichtlinien und den geförderten Projekten aus 2024 können Sie auf der Website der Öko-Modellregion Bamberger Land abrufen: <https://oekomodellregionen.bayern/BA-Land-Kleinprojekte>

Sprechtag des Landrats am 3. Dezember

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am Dienstag, 3. Dezember 2024 im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg haben von 10:30 bis 12:00 Uhr die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft,

Forsten und Gartenbau

Darmkrebsvorsorge ab 50 ist wichtig

Etwa 55.000 Menschen erkranken jedes Jahr an Darmkrebs. Daher ist es wichtig, dass Männer und Frauen die gesetzlich vorgesehenen Früherkennungsuntersuchungen wahrnehmen. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Magen-Darm-Tages am 7. November hin.

Darmkrebs ist die dritthäufigste Krebserkrankung. Symptome sind Blut im Stuhl, plötzliche Gewichtsabnahme oder Verstopfung. Wissenschaftliche Daten zeigen, dass Männer im Vergleich zu Frauen ein höheres Risiko haben, an Darmkrebs zu erkranken. Männern wird daher bereits ab 50 Jahren eine Darmspiegelung angeboten. Alternativ dazu können sie zwischen 50 und 54 Jahren einmal im Jahr einen Stuhltest machen, danach alle zwei Jahre. Frauen steht im Alter von 50 bis 54 Jahren ein jährlicher Test auf nicht sichtbare Blutspuren im Stuhl zu. Ab dem Alter von 55 Jahren können sie eine Darmspiegelung durchführen lassen. Nach dem 55. Geburtstag können sie alle zwei Jahre den Stuhltest machen – es sei denn, sie entscheiden sich für die Darmspiegelung. Weitere Informationen gibt es unter www.svlfg.de/vorsorge in der Rubrik Früherkennung von Darmkrebs.

Der Darm beeinflusst die Gesundheit wesentlich. Gerät er aus dem Gleichgewicht, kann es zu Beschwerden wie zum Beispiel Blähungen kommen. Maßgeblich für die Darmgesundheit sind vor allem gesunde Ernährung, viel Bewegung und Stressvermeidung. Eine ballaststoffreiche Ernährung wirkt sich positiv auf den Darm aus und beugt nicht nur dem Krebs vor, sondern auch entzündlichen Magen-Darm-Erkrankungen wie Morbus Crohn und Colitis ulcerosa. Vollkornprodukte, frisches Obst und Gemüse sorgen dafür, dass krebserregende Substanzen schneller ausgeschieden und schädliche Stoffe gebunden werden.

Burgwindheim

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, den 26.11.2024, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 22.10.24

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 24.09.2024

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 24.09.2024 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Ausstattung und bauliche Maßnahmen im Kinderhort Burgwindheim

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den ermittelten Kostenansätzen für die Ausstattung und bauliche Erweiterung der Schulkindbetreuung (Kinderhort) in der Grundschule Burgwindheim. Das Landratsamt bestätigte dem Markt Burgwindheim die Schaffung von 17 neuen Betreuungsplätzen, auf deren Grundlage nach Verabschiedung einer neuen Richtlinie (vgl. im November 2024) gegebenenfalls eine Förderung für Ausstattung und bauliche Erweiterung bei der Regierung von Oberfranken gestellt werden kann.

Der Marktgemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Beantragung der Förderung, Einholung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns und der in diesem Zusammenhang schnellstmöglichen förderunschädlichen Umsetzung der geplanten Anschaffungen und baulichen Maßnahmen. Sollte keine Förderung beantragt werden können, so sind die Maßnahmen unabhängig nach Kenntnisnahme hiervon, umzusetzen.

3 Erlass einer Satzung zur Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Burgwindheim ab 2025

Der Marktgemeinderat beschloss den vorgelegten Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Marktgemeinde Burgwindheim (Hebesatzsatzung) als Satzung. Der Satzungsentwurf ist der Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

4 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Burgwindheim (Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2025)

Dem Marktgemeinderat Burgwindheim wurde die neue Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung über eine notwendige Gebührenanpassung zum 01.01.2025 erläutert und bekanntgegeben. Danach entstehen aufgrund der gestiegenen Unterhaltungskosten in der Kläranlage, Mehrkosten für Energie, den gestiegenen Personalkosten sowie Abschreibung und Verzinsungen für das Anlagekapital Mehrkosten. Die Gesamtausgaben betragen ab 01.01.2025 gem. der Gebührenbedarfsberechnung vom 21.10.2024 insgesamt 187.498,87 Euro. Daraus errechnet sich jährlich ein neuer Gebührenbedarf nach Abzug des Straßentwässerungsanteils und der Erstattung für die PV-Anlage mit 168.198,87 Euro. Nach der neuen Aufteilung wird über die Grundgebühr ein Betrag von 59.565,00 Euro (Grundgebühr 142,50 Euro pro Jahr und Anschlussnehmer) und über die Abwassergebühr bei einer Gebührenanpassung von 1,98 Euro/m³ auf 2,44 Euro/m³ zum 01.01.2025 mit insgesamt 108.633,87 Euro erreicht, so dass der Gesamtaufwand abgedeckt ist. Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm vom Sachverhalt Kenntnis und beschloss die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Burgwindheim zum 01.01.2025. Die Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

5 Bekanntmachungen, Anfragen

5.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

- Wahl der Vorstandschaft der Dorferneuerung Burgwindheim findet am 28.11.2024 statt

5.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt, unter anderem:

- Hintergrund der Feststellung in der Rechnungsprüfung zu Ausgaben der Freiwilligen Feuerwehr im Zusammenhang mit einer Bewirtung
- Weiterverrechnung private Gehwegreinigung durch Bauhof
- Sachstand Verkauf Feuerwehrauto
- Ortstermin zur Begehung eines Gemeindegrundstücks

5.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden Anfragen beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt, unter anderem:

- Zeitpunkt der Bürgerversammlung Burgwindheim
- Sachstand ärztliche Versorgung
- Sachstand Einkaufsmöglichkeiten

Bürgerversammlung nach Art. 18 GO

Die Bürgerversammlung für die Marktgemeinde Burgwindheim findet
am Freitag, 29.11.2024 um 19:30 Uhr
im Haus des Gastes in Burgwindheim statt.

Tagesordnung: 1. Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten
2. Sonstiges

gez.
Johannes Polenz
Erster Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Marktgemeinde Burgwindheim (Hebesatzsatzung) vom 22.10.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Marktgemeinde Burgwindheim folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 370 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 180 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Burgwindheim, den 22.10.2024

Markt Burgwindheim
Polenz
Erster Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Burgwindheim (BGS/EWS)

Vom 22. Oktober 2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Burgwindheim folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Burgwindheim (BGS/EWS) vom 11. Dezember 2008, zuletzt geändert mit Satzung vom 30.11.2021, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt:

- a) für das Gebiet der Gemeindeteile Burgwindheim, Untersteinach, Unterweiler, Kappel, Kötsch, Oberweiler, Schrapbach, Mittelsteinach und Kehlingsdorf
2,44 Euro/cbm Abwasser
- b) für das Gebiet des Gemeindeteiles Obersteinach
0,26 Euro/cbm Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Burgwindheim, den 22.10.2024

Markt Burgwindheim
Polenz
Erster Bürgermeister

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Dorferneuerung Burgwindheim

Markt Burgwindheim, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Burgwindheim gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

**Donnerstag, 28.11.2024, um 19:00 Uhr,
Ort: Haus des Gastes, Hauptstraße 26,
96154 Burgwindheim.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.
Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der

zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Mit-eigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 21.10.2024

gez. Pius Schmelzer

Baudirektor

Generationentreff Burgwindheim

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, den 26.11.2024 statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr in Oberweiler, Gastwirtschaft Opiel.

Im Dezember findet der Generationentreff am 17.12.2024 ebenfalls in Oberweiler, Gastwirtschaft Opiel, um 14.30 Uhr statt.

Zu beiden Veranstaltungen ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Burgwindheim und an Gäste herzliche Einladung. Ich wünsche Ihnen einen gemütlichen Nachmittag. Bleiben Sie gesund, ihre Seniorenbeauftragte Christine Rottmund

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 18.11.2024, 19.00 Uhr** im Großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Marktgemeinde Ebrach (Hebesatzsatzung) vom 22.10.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für

den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Marktgemeinde Ebrach folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 380 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 200 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ebrach, den 22.10.2024

Markt Ebrach

Vinzens

Erster Bürgermeister

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Flurneuordnung Ebrach II Markt Ebrach, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Ebrach II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

**Donnerstag, 14.11.2024, um 19:00 Uhr,
Ort: Ebrach, Klosterbräu-Remise, Marktplatz 4,
96157 Ebrach.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 3 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 6 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Mit-eigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 18.10.2024
gez. Thomas Müller
Ltd. Baudirektor

Dorferneuerung Ebrach **Markt Ebrach, Landkreis Bamberg**

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -) Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Ebrach gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

**Donnerstag, 21.11.2024, um 19:00 Uhr,
Ort: Ebrach, Klosterbräu-Remise, Marktplatz 4,
96157 Ebrach.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche

Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Mit-eigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 18.10.2024
gez. Thomas Müller
Ltd. Baudirektor

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth **im Rathaus Ebrach**

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 05.12.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich

Ebrach lädt zum historischen **Adventsmarkt ein**

Vorweihnachtliche Stimmung vor der ehem. Zisterzienserabtei
Am 08.12.2024 findet ab 13:00 Uhr wieder ein stimmungsvoller Adventsmarkt in Ebrach statt, welcher um 14:00 Uhr vom Christkind und dem Ersten Bürgermeister eröffnet wird. Wie in den vergangenen Jahren auch, werden Stände mit weihnachtlichen Leckereien, tollen Geschenkideen, Süßigkeiten, adventlichen Gestecken usw. vor der beeindruckenden Klosteranlage der ehem. Zisterzienserabtei zu finden sein. Außerdem besteht die Möglichkeit, am Nachmittag um 13.00 Uhr und um 14.45 Uhr an einer Führung durch die ehem. Zisterzienserabtei teilzunehmen. In der ehem. Klosterkirche findet um 17:00 Uhr eine „Besinnung zum Advent“ statt, zu der alle Besucher herzlich eingeladen sind. Die Kirche, das Museum der Ebracher Geschichte und die Ausstellung „Wilde Buchenwälder“ sowie das Europäische Kulturerbezentrum in der Orangerie werden den ganzen Nachmittag geöffnet sein. Um 16.00 Uhr singt der Chor der Steigerwaldrealschule. Das Christkind ist ab ca. 16:30 Uhr wieder da, um mit dem Nikolaus zusammen Süßigkeiten für die Kleinen zu verteilen. Musikalisch wird der Adventsmarkt vom Liederkranz 1861 Ebrach und von den Steigerwaldmusikanten Ebrach-Großgessingen umrahmt. Der Markt Ebrach freut sich auf ein paar gemütliche Stunden in stimmungsvoller Atmosphäre und wünscht allen Besuchern eine schöne Vorweihnachtszeit!

Volkstrauertag am 17.11.2024

Im Einvernehmen mit dem VdK-Ortsverband Ebrach wurde für die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 17.11.2024 um 14.00 Uhr am Ehrenmahl im neuen Friedhof Ebrach folgendes Programm festgelegt:

Choral
Gesang
Ansprache
Gebet
Gesang

Kranzniederlegung durch 1. Bürgermeister Daniel Vinzens
Lied vom guten Kameraden

Engagement stärken und gemeinsam gestalten

Vereinstag am 16.11.2024 in Scheßlitz lädt Engagierte ein zu Austausch und Wissenstransfer

Engagement der Vereine und vieler Freiwilligen trägt und bereichert das Zusammenleben in Ihrer Gemeinde und unserem Landkreis. Aber Vereinsvorstände und Engagierte stehen vor vielfältigen Herausforderungen und haben Fragen:

- Wie können wir neue Vorstände finden und was müssen neue Vorstände wissen?
- Wie finden wir durch das Gestrüpp der rechtlichen Anforderungen?
- Wie kommunizieren wir erfolgreich, um neue Mitglieder zu gewinnen?

Der Vereinstag gibt hier Anregungen und Antworten

- Die Teilnehmenden kommen über diese und weitere Fragen aus dem Vereins- und Engagement-Alltag miteinander ins Gespräch.
- Die Teilnehmenden erhalten aktuelles Praxiswissen rund um die Vereinsarbeit von erfahrenen Referent*innen.
- Die Teilnehmenden werden durch Wissen, Erfahrungen und Tipps praxisnah in ihrem Engagement unterstützt.

Auf dem Programm stehen sechs spannende Workshops

Am Vormittag

- Den Vorstandswechsel erfolgreich gestalten
- Rechtsformen und Versicherungen im Ehrenamt
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit im Verein

Am Nachmittag

- Starthilfe für Vereinsvorstände
- Geld- und Satzungsfragen im Verein
- Klare Sprache für die Öffentlichkeitsarbeit

Organisatorisches

Der Vereinstag findet statt am:

- Sa., 16. November 2024
 - von 9:00 bis 16:30 Uhr
 - in der Mittelschule Scheßlitz, Mittlerer Weg 8, 96110 Scheßlitz
- Für Verpflegung wird gesorgt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Beteiligte Organisationen

Der Vereinstag ist eine gemeinsame Veranstaltung des Bamberger Freiwilligenzentrums Carithek, der Volkshochschule Bamberg Land, des Landesnetzwerks bürgerschaftliches Engagement (LBE), der Region Jura-Scheßlitz e. V. und der Stadt Scheßlitz. Die Veranstaltung wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Volkshochschule Bamberg Land: <https://www.vhs-bamberg-land.de/p/488-C-6824953>

Kursnummer: 210GS01 Telefon: 0951 / 85-760

Jugendarbeit

Novemberprogramm 2024

Ebrach

Kindertreff in Ebrach Ab 1. Klasse; Mittwochs 15:00 – 17:00 Uhr

13.11.24: Kickerturnier (Gewinne einen kleinen Preis)

20.11.24: wir machen Energy-Balls

27.11.24: Weihnachtsnachmittag

Jugendtreff in Ebrach Ab 5. Klasse; Mittwochs 17:00 – 19:00 Uhr

13.11.24: Kickerturnier (Gewinne einen kleinen Preis)

20.11.24: Offener Jugendtreff

27.11.24: Weihnachtsabend

Burgwindheim

Kindertreff in Burgwindheim Ab 1. Klasse; Montags 15:00 – 17:00 Uhr

18.11.24: Mario-Kart-Turnier

25.11.24: Weihnachtlicher Nachmittag

Jugendtreff in Burgwindheim Ab 5. Klasse; Montags 17:00 – 19:00 Uhr

18.11.24: Mario-Kart-Turnier

25.11.24: Weihnachtlicher Nachmittag

Veranstaltungen

Pädagogische Weiterbildungen im bbw Bamberg

Am 6. Dezember startet der nächste Durchlauf in der Qualifizierung für Ergänzungskräfte zur pädagogischen Fachkraft in Kindertageseinrichtungen (EKFK). Die 9-monatige berufsbegleitende Schulung richtet sich an berufserfahrene Kinderpfleger*innen oder Ergänzungskräfte einer Kita, die gerne mehr Verantwortung übernehmen, eine Gruppe leiten und als Fachkraft auch Ansprechpartner*innen für die Eltern sein möchten. Zum Abschluss erhalten die Teilnehmenden das Zertifikat „Pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Weitere Informationen gibt es bei Anna Schmidt (E-Mail: anna.schmidt2@bbw.de, Telefon: 0951 93224-54). Das bbw Oberfranken befindet sich in der Lichtenhaidestraße 15, 96052 Bamberg. Das gesamte Angebot finden Sie unter: www.bbww-seminare.de – hier können Sie sich für die Kurse und die Online-Infoveranstaltungen anmelden.

KULTUR IN ALTEN MAUERN

Am 29.11.2024 in der Kirche St. Bartholomäus Thüngfeld Eine Weihnachtsgeschichte nach Charles Dickens

Es ist Weihnachtsabend, als sich der grantige Geizhals Ebenezer Scrooge zurückzieht – schlimm genug, dass er am Weihnachtstag nicht arbeiten kann. Doch da steht urplötzlich ein Geist vor ihm, eingewickelt in schwere Ketten,

und warnt ihn davor, welche Bürden Scrooge im nächsten Leben zu tragen hat, wenn er sein ich-bezogenes Dasein nicht ändert. Zutiefst erschüttert würde Scrooge die Erscheinung noch als „Humbug“ abtun, käme nicht wenig später wie angekündigt der erste von drei Geistern der Weihnacht zu ihm, um ihm vor Augen zu führen, was gewesen, was ist und was sein wird – oder sein könnte ... Charles Dickens „Weihnachtsgeschichte“ wird durch die beiden Künstlerinnen zu einem szenischen Erzählkonzert, das den Zuhörern den Weltliteraturklassiker

erzählerisch und musikalisch erleben lässt. Rund um Ebenezer Scrooge, den Besuch dreier Geister, aber auch den Zauber der Weihnacht spinnt sich der interaktive rote Faden, bei dem das Publikum eingeladen ist, in die Welt der Märchen und Klassik einzutauchen.

Zu hören sind stimmungsvolle und eingängige klassische Klavierwerke, u.a. von Wolfgang Amadeus Mozart, George Gershwin oder auch Ludwig van Beethoven, die die Geschichte lebendig werden lassen. Auch bekannte moderne Kompositionen, wie z.B. die Filmmusik aus „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ unterstreichen die winterliche und weihnachtliche Stimmung.

Einlass 17:30 Uhr, Beginn 18:00 Uhr | Kartenpreis: VVK: 6 Euro, AK: 8 Euro Karten sind im Rathaus Schlüsselfeld zu den Öffnungszeiten erhältlich.

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

| | | |
|-------------------|--------|--|
| Donnerstag | 14.11. | Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214 |
| Freitag | 15.11. | Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963 |
| Samstag | 16.11. | Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665 |
| Sonntag | 17.11. | Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750 |
| Montag | 18.11. | Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090 |
| Dienstag | 19.11. | St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733 |
| Mittwoch | 20.11. | Apotheke am Markt Schwarzach a. Main Marktplatz 5, Tel. 09324/9780700 |
| Donnerstag | 21.11. | Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984 |
| Freitag | 22.11. | Weingarten-Apotheke Dettelbach Weingartenstr. 8, Tel. 09324/9828810 |
| Samstag | 23.11. | Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505 |
| Sonntag | 24.11. | Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880 |
| Montag | 25.11. | Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214 |
| Dienstag | 26.11. | Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963 |
| Mittwoch | 27.11. | Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665 |
| Donnerstag | 28.11. | Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750 |
| Freitag | 29.11. | Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090 |

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filiationkirche St. Rochus

Do. 14.11.: Ebrach 18:00 Hl. Messe um Erhörung einer Bitte
Hl. Albert der Große, Ordensmann, Kirchenlehrer, Bischof
Fr. 15.11.: Blutschkap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen
Jesus

33. Sonntag im Jahreskreis Kollekte für das Bonifatiuswerk

Sa. 16.11.: Ebrach 18:00 Hl. Messe
So. 17.11.: Mönchh. 09:00 Hl. Messe anschl. Totenehrung
Burgwh. 14:00 Hl. Messe für Leb. u. † des VdK
Burgwindheim, anschl. Totenehrung am Friedhof
Ebrach 14:00 Gedenkfeier am Friedhof zum
Volkstrauertag
Di. 19.11.: Rochus 18:00 Hl. Messe
Mi. 20.11.: Burgwh. 19:00 Hl. Messe
Do. 21.11.: Ebrach 18:00 Hl. Messe für die Pfarreien

Hl. Cäcilia, Märtyrin in Rom

Fr. 22.11.: Blutschkap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen
Jesus

Die **Krabbelgruppe Ebrach** trifft sich jeden **Dienstag um 08.30 Uhr** im **Pfarrheim Haus Johannes** neben der KiTa. Eingeladen sind alle Eltern mit **Kindern ab sechs Monaten bis drei Jahre**.

Kirchenverwaltungswahl 2024

Am 24. November 2024 wird in unseren Gemeinden die Kirchenverwaltung neu gewählt.

Die Kirchenverwaltung ist das Gremium in der Pfarrei, das zusammen mit dem Kirchenverwaltungsvorstand die Kirchenstiftung rechtlich vertritt. Die Kirchenverwaltung wird von den Pfarrmitgliedern für 6 Jahre gewählt.

Die Kirchenverwaltung kümmert sich vor allem um die Finanz- und Vermögensverwaltung einer Pfarrei bzw. Kirchenstiftung. Weitere wichtige Aufgaben sind beispielsweise die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen an den kirchlichen Gebäuden, die Verwaltung im Bereich des Personals der Kirchenstiftung und oftmals auch den Betrieb eines Kindergartens oder einer Kindertagesstätte.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Pfarrgemeinde kann für die Wahl Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. Wahlberechtigt ist, wer der Römisch-Katholischen Kirche angehört, in der örtlichen Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz hat und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Wenn Sie sich selbst für das Amt der Kirchenverwaltung interessieren oder Kandidaten vorschlagen möchten, wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro oder an die Mitglieder der aktuellen Kirchenverwaltungen.

Herzlichen Dank an alle, die die Kirchen zum Erntedank geschmückt und Gaben gebracht haben.

Pfarrbüro – Bürozeiten

Sekretärin Frau Helga Christel
Burgwindheim: Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Ebrach: Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Evangelische Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinden Aschbach und Großbirkach

12.11.2024

09.00 ök Frauentreff Schlüsselfeld kath. Pfarrzentrum
Thema: Perlen des Glaubens, alte und neue Gebete

13.11.2024

19.30 Gebet für Gemeinde & Welt Pfarscheune Aschbach

17.11.2024

09.15 Ebrach St. Lukas ök. Gottesdienst zur Friedensdekade

19.11.2024

18.00 Schlüsselfeld St. Bartholomäus (Vorabend Buß- und Betttag mit AM)

20.11.2024 Buß- und Betttag

14.30 Ebrach St. Lukas Seniorenabendmahl

10.30 Großbirkach St. Johannis mit AM
19.00 Aschbach St. Laurentius mit AM

24.11.2024 Ewigkeitssonntag jeweils mit Totengedenken

09.15 Hohn am Berg St. Gallus
14.00 Ebrach Friedhof

Krabbelgruppe in Aschbach jeden Donnerstag von 09.00 bis 10.30 in der Pfarrscheune; in den Ferien nach Absprache.

Ökumenisches Friedensgebet immer am ersten Freitag im Monat um 19.00; abwechselnd in St. Laurentius oder St. Marien in Aschbach.

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim – Abteilung Kegeln

Schütz. Hub. Schönbrunn 1 – TSV Burgwindheim 1
5:1 (2029:1909 Holz)
TSV Burgwindheim G1 – BSG Franken 1 4:2 (1994:1914 Holz)
TSV Burgwindheim G2 – SKK Köttmannsdorf G1
2:4 (1914:2086 Holz)
TSV Burgwindheim 1 – TSV Eintr. Bamberg 2
0:6 (1973:2138 Holz)
RSC Conc. Oberhaid 3 – TSV Burgwindheim G1
6:0 (2017:1975 Holz)
TV 1912 Bamberg G1 – TSV Burgwindheim G2
5:1 (1985:1874 Holz)

FF Burgwindheim

Unser Ausflug findet heuer am **Samstag, 14.12.24** statt, und geht nach Rothenburg ob der Tauber mit Stadführung und Besuch des Weihnachtsmarktes.

Anmeldung und weitere Infos bei Hans Klug Tel. 09551638 /016090909300

Herbstkonzert der Liedertafel Burgwindheim

Am Samstag, den 23.11.2024 lädt der Gesangverein zu seinem Herbstkonzert ins Burgwindheimer Schloss ein, Beginn ist um 19.30 Uhr.

Folgende Chöre / Musikkapellen werden mitwirken:
Wohnzimmerchor Priesendorf

Köster Chorspatzen

Gesangsduo Marry Voices

Jugendblaskapelle Burgwindheim

Gesangverein Liedertafel Burgwindheim mit dem Gemischten Chor und dem Chor „Stimmengewirr“

Für das leibliche Wohl der Gäste ist bestens gesorgt.

Kultur im Herbst der CUW Burgwindheim e.V.

Auch dieses Jahr veranstaltet die CUW wieder ihren Kultur im Herbst mit 2 Veranstaltungen am 15. und 17. November 2024. 2024 ist das Jahr der Tuba. Daher gastiert am Freitag um 20 Uhr Heiko Triebener, Tubist bei den Bamberger Symphonikern, gemeinsam mit Martin Neubauer im Schlosssaal.

Lideradurzeuch mid Duba 2.0 so lautet der Titel ihres Programmes, dabei steht Literarisches neben Volkstümlichem, Poetisches neben Der-Straße-Abgelauschem, Romantisches neben Alltäglichem, Geistreiches neben Gewaaf, virtuose Klassik neben Bierzeltklängen.

Am Sonntag dürfen sich dann junge Familien auf einen vergnüglichen Nachmittag freuen, wenn der kleine Maulwurf sich auf eine höchst brisante Suche begibt. Er will nämlich wissen wer ihm auf den Kopf gemacht hat.

Ab 15 Uhr spielt das **Theater Chapeau Clique** diesen Kinderbuchklassiker.

Nähere Infos und Kartenreservierungen sind bei Franz Werner, Tel. 09551/664 möglich.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Burgwindheim

Volkstrauertag

Am Sonntag, den 17.11.2024 um 14.00 Uhr, findet der Volkstrauertag statt. Zu dieser Veranstaltung ergeht an alle Kameraden freundliche Einladung.

Treffpunkt: Fahnenabordnung, Ehrenwache, Kranzträger und Reservisten um 13.30 Uhr vor der Turnhalle.

Anzugsordnung: Kranzträger und Reservisten Ausgehuniform.

Ehrenwache: großer Dienstanzug, Handschuhe und Barett.

Fahnenträger Zivilanzug. Koppel und Fackeln werden um 13.30 Uhr vor der Turnhalle ausgegeben.

Jahresabschlussfeier

Unsere Jahresabschlussfeier findet am Sonntag, den 24.11.2024 ab 11.00 Uhr in der Gaststätte Ibel in Kappel statt. Es ergeht an alle Mitglieder mit Frauen, Freundinein und Kindern freundliche Einladung.

Ebrach

Weihnachtsfeier der FF Ebrach

Die Weihnachtsfeier der FF Ebrach findet am Samstag, den 30. Nov. 2024 ab 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Ebrach statt.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins sind zu dieser vorweihnachtlichen Feier herzlich eingeladen.

Die Steigerwaldsenioren Ebrach teilen mit:

Die Steigerwaldsenioren haben in ihrer Zusammenkunft im Juli vereinbart, sich weiterhin wie bisher zu treffen.

Als nächster Termin ist der

Donnerstag, 05. Dezember 2024, 15.00 Uhr im Gasthof „Zum Alten Bahnhof“ Ebrach vorgesehen.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Obst-, Gartenbau- und Verschönerungsverein Ebrach

Der OGV Ebrach lädt ein zum Adventskranz-/Türkranzbinden am **Donnerstag, 21.11.2024** ab 17:30 Uhr im FFW Haus Ebrach. Für Mitglieder ist die Teilnahme kostenlos, für nicht-Mitglieder fällt ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5 Euro an. Bitte eigene Gartenschere mitbringen, max. 20 Teilnehmer. Anmeldungen bis 11. November unter gartenbauverein.ebrach@gmail.com oder bei Stefanie Weber-Hofmann unter 09553/9890086.

VdK OV Ebrach

Der VdK OV Ebrach lädt seine Mitglieder am 30.11.2024, 14.00 Uhr zur Vorweihnachtlichen Feier ins Klosterbräu, Ebrach ein. Der Vorstand